



Marktgemeindeamt Neuberg an der Mürz
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag / Land Steiermark
8692 Neuberg/Mürz, Hauptplatz 8, Tel.: 03857/8202 Fax: DW 74
Internet : www.neuberg-muerz.gv.at eMail: gde@neuberg-muerz.gv.at

Zahl: 131-9-Z-1-2019 (24/2018)

Neuberg/Mürz, am 3.4.2019

Gegenstand: Irene Zimmer, Otelloogasse 1/2/11, 1230 Wien – Umbau und Sanierung des Wohngebäudes Frein 8, Errichtung einer Garage und einer Gartenhütte

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 26.7.2018 hat Frau Irene Zimmer, wh. in 1230 Wien, Otelloogasse 1/1/11, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den Umbau und die Sanierung des **Wohngebäudes Frein 8**, Errichtung einer Garage und einer Gartenhütte auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück 22, EZ: 40, KG: 60505 Frein, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für Donnerstag, den 25.4.2019 mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Frein 8, 8694 Neuberg/Mürz um 09.00 Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter Bert Deininger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung im Marktgemeindeamt Neuberg/Mürz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: Irene Zimmer
Otellogasse 1/2/11, 1230 Wien

Bauberechtigter: w.o.

Verfasser der Projektunterlagen: Architekt DI Otmar Edelbacher
Mariazeller Straße 15, 8630 Mariazell

Nachbarn: Republik Österreich, Österr. Bundesforste AG
Forstbetrieb Steiermark
Hauptstraße 40, 8632 Gußwerk

Baubezirksleitung Obersteiermark Ost
Landesstraßenverwaltung
Dr.Th.Körner-Str. 34, 8600 Bruck/Mur
(Zustimmung ABT16-76707/2018-2)

Sachverständige: DI Reinhard Rath
Mariazeller Straße 22, 8680 Mürzzuschlag
Rauchfangkehrermeister Klaus Kraischek
Siedlungsstraße 5, 8692 Neuberg/Mürz

2.) Anschlag an der Amtstafel

3.) Gemeindehomepage

4.) zum Akt

Für den Bürgermeister:

Deiningner, Bauamtsleiter

